

Herr L. G. Homann, Firma: L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung in Danzig 27. Februar 1842.
 = Ernst Lambert in Thorn, den 17. Februar 1842.
 = L. Klähn, Generalbevollmächtigter der Firma: A. H. Sörgel in Glogau 8. Februar 1842.
 = Ferner mit einer gemeinschaftlichen Erklärung vom 17. Februar 1842:

Herr Ludwig Kohnen in Cöln.
 = J. P. Bachem.
 = F. C. Eisen.
 = M. DuMont-Schauberg.
 Hrn. J. & W. Boisseree.
 Herr Jos. Rugefeld.
 = Peter Schmitz.
 Hrn. Kommerkirchen's Buchhdlg.
 Herr E. Welter.
 = J. G. Schmitz.

Auch wünscht Herr Mor. Thiemé in Hagen in einem Schreiben vom 4. März die Eingabe mit zu unterzeichnen, wenn er gleich, nur mit Wenigen in direkter Verbindung stehend, noch nicht zum eigentlichen Buchhandel gehöre.

Bereits haben sich 33 Firmen angemeldet, um für den Sortimentshandel Preussens die Eingabe gegen den Zeitschriften-Debit durch die Post zu vertreten.

Da ich die diesjähr. Ostermesse persönlich besuchen werde, so werde ich die Original-Eingabe an das hohe General-Postamt von denjenigen verehrten Herren Collegen, welche persönlich zur Ostermesse kommen, in Leipzig selbst unterzeichnen, vorher aber allen Interessenten in Kurzem eine Abschrift davon zugehen lassen.

Für diejenigen verehrl. Firmen, welche mich bereits für sie zur Unterschrift authorisirt und nicht zur D.-M. kommen, werde ich, wenn jene Herren Collegen nicht speciell den Hrn. Commissionair oder einen Dritten zur Mitunterzeichnung bis dahin bevollmächtigen sollten, Namens ihrer unterzeichnen.

Siegen, 20. März 1842.

Wilhelm Friedrich.

Gedanken über Disponenden. Zur Vermittelung der Extreme.

Kaum sind die letzten Facturen eines scheidenden Jahres eingetragen, so erschallt von allen Seiten dem Sortimentsbuchhändler in Buchstaben von allen Formen das Donnerwort: Keine Disponenda! in die Ohren. Von wenigen Seiten höflich, von einigen bedauernd, von der größern Zahl der Herren Verleger scharf und kurz wie das Commando eines Exerciermeisters, mit dem bestimmtesten Anspruch auf Subordination und ohne irgend zulässigen Widerspruch. —

Da steht nun der ohnedies timide und gebeugte Sortimenter, ein lebendiges Beispiel täglicher, oft schmerzlicher Selbstverleugnung und sieht so manches Buch, welches noch Absatz finden würde, dürfte er es disponiren, mit schmerzlichem Blicke, mit betrübter Resignation noch einmal an; er weiß, daß Zeit und Gelegenheit sich ihm noch darbieten werden, um so manches kaum Erschienene noch

an den Mann zu bringen, aber es hilft nichts! — Achtung! Rückwärts marsch! schallt das Commando, und schon lange an Gehorsam gewöhnt, gehorcht er eben, schreibt sein Retour und packt seine Centner zusammen, zum Besten der Fuhrleute und der Weltbewegung! — Er denkt wohl einmal mit Rückblick auf frühere Zeit einen flüchtigen Gedanken an Lager n! Aber dies Schauerwort berührt ihn noch schmerzlicher; denn in langen Reihen, von den bestaubten Wänden schauen ernst und mahnend die gewaltigen Stöße jener festen Lagerzeit; er schüttelt sich, wenn er von der linken zur rechten laufend sein wohlgeordnetes bleiernes Alphabet übersieht, früher der Stolz, jetzt die partie hon-teuse seines Inventars! —

Dies Bild nach dem Leben, jedes Jahr mit lebhafteren Farben gemalt, wiederholt sich eben so oft in der Camera obscura des deutschen Sortimenters, daß viele dieser Leidensbrüder schon aus bloßer Gewohnheit des Gehorsams auch nicht einmal den Versuch zur Aenderung wagen, und doch möchte er vielleicht lohnend ausfallen.

Bei genauer Untersuchung möchten sich wohl folgende Punkte als die richtigen herausstellen:

- 1) Der Verleger hat zu wenig gedruckt, seine Auflage geht wirklich oder auch nur durch unvernünftige Verschreibungen einzelner Handlungen zu Ende: in beiden Fällen hat er unbedingt Ansprüche auf Beachtung seiner Forderung, selbst dann, wenn ungenügende Erfahrung oder Ueberschätzung der Gangbarkeit eines Buches ihn verleitet hätten, einen Versendungs-Maassstab anzulegen, der ihn mit einemale von Exemplaren entblößt. — Billig bleibt es dann noch immer, diejenigen Handlungen zuerst in Anspruch zu nehmen, welche am meisten Er. erhielten.
- 2) Der Verleger hat durch unangenehme Erfahrungen mancher Art sich veranlaßt gefunden das harte Wort: Keine Disponenda, ein für allemal auszusprechen. Hier ist aber die Lösung des Knotens ziemlich nahe, denn bei einiger Aufmerksamkeit von seiner Seite müßte es ihm doch nicht schwer fallen, diejenigen Handlungen, welche wirklichen Mißbrauch mit dem Disponiren treiben, kennen zu lernen. Diese mag dann auch das Anathema treffen als verdiente Strafe; warum aber andere rechtliche Handlungen mit demselben belegen, von denen man sowohl überhaupt eine ordentliche Geschäftsführung erfahren, als sich überzeugen mußte, daß ihre Dispositionsstellung motivirt und nutzenbringend war? — Dies scheint mir, wenn nicht ungerecht, doch wenigstens unbillig! —

Gewiß, wollten die jetzt so gestrengen Herren einmal mehrere Jahre hintereinander sich die Mühe geben, zu prüfen, so würden sie eine gewisse Anzahl Handlungen herausfinden, denen sie mit Beruhigung die Erlaubniß geben könnten, Passendes zu disponiren, und auf diese Weise sich vielfach angenehme und nützliche Geschäfts-Verbindungen bereiten.

Es würde mir nicht schwer fallen, aus einer ziemlich langen Praxis viele Fälle anzuführen, wo nur durch beständi-